

Rathaus-Poscht

Personelles

Abteilung Soziales und Gesundheit



Als neue Sozialarbeiterin konnte Nicole Züger angestellt werden. Sie folgt auf Tamara Hitzler, welche per Februar 2026 die Leitung der Abteilung Soziales und Gesundheit übernommen hat. Nicole Züger tritt ihre Stelle per 16. Juli 2026 an. Der Gemeinderat heisst sie herzlich willkommen und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Pensionierung Othmar Bucheli



Othmar Bucheli arbeitete während der vergangenen 16 Jahre als Leiter der Musikschule und geht per Ende Schuljahr 2025/26 in den wohlverdienten Ruhestand. Wir verabschieden ihn in dieser Ausgabe und haben dazu einige Fragen gestellt.

Erinnerst du dich an deinen ersten Arbeitstag? Was ist dir in besonderer Erinnerung geblieben?

Ja, an meinen ersten Arbeitstag am 2. August 2010 erinnere ich mich gut. Ich startete an meinem Arbeitsplatz im Sekretariat des Gemeindeschreibers und lernte von der Assistentin, die gleichzeitig auch noch die Musikschule betreute, wie die Verwaltung in Menzingen funktioniert.

Welche drei Worte würden deine Kolleginnen oder Kollegen vermutlich wählen, um dich zu beschreiben?

Humorvoll, fleissig und zuverlässig – sage ich jetzt und hoffe, meine Kolleginnen und Kollegen können dem zustimmen.

Was wünschst du deinem Nachfolger?

Mit der neuen Musikschule im Kloster, dem Zusammenschluss mit Neuheim und der Verankerung in der Abteilung Bildung in Menzingen steht meinem Nachfolger eine gute Basis zur Verfügung. Ich wünsche ihm Mut für neue Ideen, Freude am Gestalten und den Blick nach vorne, um die Musikschule Menzingen Neuheim als lebendigen Ort der Bildung, Begegnung und Musik weiterzuentwickeln.

An welchen Team- oder Firmenanlass denkst du besonders gerne zurück?

Jeder Anlass mit den Musiklehrpersonen und den musizierenden Kindern war für mich etwas Besonderes – sie auf der Bühne zu hören, ihre Fortschritte zu erleben und ihre Entwicklung mitzusehen war jedes Mal aufs Neue ein Highlight.

Was wirst du als Erstes machen, wenn dein Arbeitsalltag vorbei ist?

Nach dem letzten Arbeitstag warten zuerst Strandferien mit meiner Familie in unserem geliebten Italien. Und danach geniesse ich den Luxus, am ersten Montagmorgen des neuen Schuljahres bei einem Kaffee ganz entspannt zu überlegen: So – und was mache ich jetzt?

Wie fühlt es sich an, so viele Jahre an einem Ort gewesen zu sein und nun einen neuen Abschnitt zu beginnen?

Nach 16 Jahren in Menzingen blicke ich auf unzählige Begegnungen, Geschichten und gemeinsame Wege zurück. Ich durfte mit Mitarbeitenden der Verwaltung, mit Musiklehrpersonen, mit Einwohnerinnen und Einwohnern, mit Eltern und vor allem mit vielen Kindern ein Stück Lebensweg teilen – einige davon durfte ich bis ins Erwachsenenalter begleiten. Das ist etwas, das bleibt und mich dankbar macht. Natürlich wird nicht alles gleich präsent bleiben, manches wird mit der Zeit verblassen. Doch gerade dieses Mosaik aus Erinnerungen lässt mich heute mit grosser Neugier, innerer Ruhe und ehrlicher Vorfreude auf den neuen Abschnitt schauen, der vor mir liegt.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei Othmar Bucheli für seinen grossen Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt.



Öffentlicher Defibrillator

Der Defibrillator beim Werkhof ist neu öffentlich zugänglich und befindet sich beim Eingang (24/7).

Ruhezeiten

Die warmen Temperaturen laden ein, sich vermehrt draussen aufzuhalten oder auch Arbeiten im Aussenbereich zu erledigen. Wir bitten um ein rücksichtsvolles Miteinander mit Respekt und Toleranz – mit folgenden Regeln:

- Einhalten der Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr
- Rücksichtnahme auf Anwohnende und andere Betriebe
- Nachtruhe ab 22 bis 7 Uhr
- An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind Beschäftigungen, die Lärm verursachen oder die Sonntagsruhe beeinträchtigen, untersagt.

Gemeindliche Bauten

Schulhaus Ochsenmatt 2

Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten schreiten planmässig voran. Am Bezugstermin im Herbst 2026 kann nach aktuellem Stand weiterhin festgehalten werden.

Schulhaus Ochsenmatt 4

Die Bevölkerung von Menzingen hat die Gelegenheit erhalten, das einstimmig ausgewählte Siegerprojekt im Rathaus zu besichtigen. An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 wird der Projektierungskredit beantragt.

Musikschule

Die Bauarbeiten der neuen Musikschule kommen gut voran und liegen im Zeitplan. Der Bezug ist voraussichtlich für Herbst 2026 vorgesehen.

Bike- und Velowaschanlage

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Bike- und Velowaschanlage beim Feuerwehrgebäude (Brunnen) zu realisieren. Die Anlage ist in Planung und wird ab Sommer zur Verfügung stehen. Für die Nutzung wird keine Gebühr erhoben.

Signalisationen im Gebiet Gottschalkenberg

Der Gemeinderat hat per Winter 2026/27 auf den Strassen Finstersee – Hintermangeli – Vordermangeli – Gottschalkenberg und Finstersee – Sparenhütte einen reduzierten Winterdienst beschlossen. Aufgrund der Lage und der Prioritäten (zuerst Räumung im Zentrum) bedarf es einer Anpassung der Signalisation. Somit werden die Strassen rechtlich korrekt beschildert. Der Umfang des Winterdienstes bleibt jedoch unverändert – das Schneeräumen erfolgt durch externe Pflüger, das Salzen durch die Mitarbeitenden des Werkhofs.

Zudem werden diverse Lastwagen-Fahrverbote signalisiert.

Gesamterneuerungswahlen

Am 4. Oktober 2026 finden die gemeindlichen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen des Kantons Zug statt. Die Wahlvorschlagsformulare sind auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet.



Einige statistische Angaben aus der Gemeinde



Einwohnerkontrolle, per 31. Dezember 2025 (Vorjahr)

Total Einwohnende	4 823 (4 808)
▪ Frauen	2 413 (2 403)
▪ Männer	2 410 (2 405)
▪ Schweizer	3 642 (3 673)
▪ Ausländer	1 181 (1 135)
Stimmberechtigte	3 138 (3 151)
davon Auslandschweizer	118 (118)

Konfession

▪ Römisch-katholisch	2 323 (2 333)
▪ Reformiert	458 (466)
▪ Andere bzw. ohne	2 042 (2 009)

Betriebsamt Menzingen, 2025 (Vorjahr)

Total	872 (1 006)
▪ Betreibungen auf Pfändung oder Konkurs	872 (1 004)
▪ Betreibungen auf Verwertung von Faustpfand	0 (1)
▪ Betreibungen auf Verwertung von Grundpfand	0 (1)
▪ Wechselbetreibungen	0 (0)

Total der Verlust-

scheinsumme	Fr. 2 630 379 (Fr. 489 524)
▪ Vollzogene Pfändungen	359 (573)
▪ Ausgestellte Verlustscheine	297 (292)



Bibliothek, 2025 (Vorjahr)

Im vergangenen Jahr sind insgesamt 26 919 (27 139) Medien ausgeliehen worden. Hier von sind 3 834 (4 114) Bücher für Erwachsene und 15 002 (14 359) Bücher für Kinder und Jugendliche. Das Angebot der Bibliothek umfasst zudem Zeitschriften, Comics, DVDs, CDs und Hörbücher. Zusätzlich haben sämtliche Kundinnen und Kunden mit dem Benutzer ausweis der Bibliothek Zugriff auf das Angebot der Digitalen Bibliothek Zentralschweiz (DiBiZentral). Weiter kann auf Wunsch mit separatem Zugang auch auf alle anderen digitalen Angebote der Bibliothek Zug (Genios, OverDrive, Freegal, Filmfreund, eKidz) zugegriffen werden.



Altkleidersammlung, 2025 (Vorjahr)

Im letzten Jahr sind beim Ökihof Menzingen 15,36 (21,60) Tonnen Altkleider gesammelt worden. Die Kleider wurden von Tell-Text übernommen.

PET-Recycling, 2025 (Vorjahr)

Im vergangenen Jahr wurden 8 820 (8 940) Kilogramm PET gesammelt. Dies entspricht ungefähr 320 166 Flaschen.

Steuerfuss, 2026 (Vorjahr)

Der Steuerfuss der Gemeinde Menzingen beträgt 61% (63%), abzüglich 6% (4%) Steuerrabatt.

Vernehmlassungen

Der Gemeinderat hat zu den folgenden Erlassen bzw. deren Änderungen Stellung genommen:

- Statuten Dorfgemeinschaft Menzingen
- Bericht «Abfallplanung und Kreislaufwirtschaft 2026»
- Spitalgesetz
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Betreuungsgutscheine

Ab dem 1. August 2026 werden in unserer Gemeinde Betreuungsgutscheine eingeführt. Diese sollen Familien finanziell entlasten und den Zugang zu Betreuungsangeboten erleichtern.

Im Juni 2026 wird auf der Website der Gemeinde ein Betreuungsgutschein-Rechner zur Verfügung stehen. Das genaue Aufschaltdatum ist noch nicht festgelegt, da es parallel zur Kantonspauschale online gestellt wird. Mit dem Berechnungstool können Sie prüfen, ob Sie Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben. Ergibt die Berechnung einen Anspruch, können Sie anschliessend das Gesuch direkt bei der Gemeinde, Abteilung Soziales und Gesundheit, einreichen.

Zusätzlich zu den Betreuungsgutscheinen der Gemeinde haben Sie die Möglichkeit, die Betreuungspauschale des Kantons zu beantragen. Dieser Antrag erfolgt über die Onlineplattform des Kantons.

Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Soziales und Gesundheit unter 041 757 22 30 gerne zur Verfügung.

Unterzeichnung Leistungsvereinbarung Tagesfamilien

Der Gemeinderat hat mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug – KiBiZ Kinderbetreuung Zug eine Leistungsvereinbarung betreffend Tagesfamilien mit Laufzeit ab 1. August 2026 unterzeichnet. Sie regelt insbesondere die Suche, Vermittlung und Anstellung geeigneter Tagesfamilien sowie die Begleitung der Betreuungsverhältnisse. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Kinder ab drei Monaten bis Ende Primarschulzeit, deren Wohnsitz in der Gemeinde ist.

Unterzeichnung Leistungsvereinbarung mit ProArbeit Zug

Der Gemeinderat hat mit dem Verein ProArbeit Zug eine neue Leistungsvereinbarung betreffend die Angebote Beratung/Infopoint/Treff mit Laufzeit vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 unterzeichnet. ProArbeit Zug bietet verschiedene Dienstleistungen im Bereich der Arbeitsintegration sowie Deutsch- und Computerkurse an. Das Angebot richtet sich an Personen, die bei der Stellensuche und im Bewerbungsprozess Unterstützung benötigen oder in ihrem bestehenden Arbeitsverhältnis mit Unsicherheiten konfrontiert sind.

Verlängerung Unterstützung Ferienpass

Der Gemeinderat hat dem Gesuch der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) zugestimmt und unterstützt den Ferienpass auch in den Jahren 2027 bis 2029.

Naherholungswald Mänzigerholz

Das Mänzigerholz ist ein wichtiger Naherholungsraum für die Menzinger Bevölkerung. Nahe am Dorf gelegen, ist es mit diversen Fusswegen bestückt. Sitzbänke laden zum Verweilen ein und Feuerstellen bieten sich an, um an einem sonnigen Tag das Mittagessen oder den Abend im Wald zu verbringen.

Der Wald wird durch den Waldeigentümer regelmässig gepflegt. In den letzten Jahren konzentrierte sich die waldbauliche Pflege auf die Förderung der natürlichen Verjüngung sowie die Entwicklung stabiler, struktureicher und standortgerechter Mischbestände. Diese Massnahmen tragen dazu bei, das Mänzigerholz langfristig zu einem resilienten, stabilen und klimafitten Wald zu entwickeln, der an die sich verändernden Umweltbedingungen gut angepasst ist.

Leider kommt es immer wieder zu mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen von Bäumen durch einzelne Besuchende. Der Naherholungswald soll attraktiv sein und für verschiedene Freizeitnutzungen zur Verfügung stehen. Der Waldeigentümer

unterstützt dies, bittet aber zusammen mit der Einwohnergemeinde Menzingen um Respekt gegenüber Wald, Tieren und Pflanzen. Danke, dass Sie sich an die Regeln halten und Respekt gegenüber der Natur zeigen.

«Obacht am Schacht»

Entwässerungsschächte dienen dazu, dass das Regenwasser abfliessen kann – in einen See, einen Fluss oder einen Bach. Wird in der Nähe eines Schachts oder direkt darüber etwas gewaschen, abgespritzt, entleert oder ausgeleert, kommt es zu Verschmutzungen.

Wie verhalte ich mich richtig?

- Jegliches Überlaufen vermeiden, damit keine unkontrollierten Abflüsse entstehen.
- Balkone, Terrassen, Dächer etc. nur mit Wasser reinigen.
- Auf den Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln und anderen chemischen Produkten im Garten, auf dem Balkon und dem Feld nach Möglichkeit verzichten.
- Gefässe und andere Geräte für Maler- und Maurerarbeiten sowie Sprühflaschen an einem geeigneten Ort reinigen.
- Wasser mit Reinigungsmitteln in Haushaltlavabos oder ins WC giessen.
- Zigarettenstummel und Abfälle im passenden Mülleimer entsorgen.
- Motorenöl, Farbreste und andere schädliche Produkte auf den Entsorgungshof bringen.

Bitte tragen Sie deshalb Sorge zu einem unserer wertvollsten Güter – dem WASSER.

Die Schweiz gilt mit 65 000 Kilometern an Flüssen und 1500 Seen als Wasserschloss Europas. Weitere Infos finden Sie unter: aquava.ch



AHV-Beitragslücken

Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen und somit keine oder weniger als die minimalen, obligatorischen AHV-Beiträge (derzeit Fr. 530.– im Jahr) entrichten würden (z. B. vorzeitig Pensionierte, IV-Rentnerinnen und -Rentner, Geschiedene, Ehefrauen/ Ehemänner von bereits pensionierten Personen usw.). Dadurch kann eine AHV-Beitragslücke entstehen, was auf die Höhe der späteren AHV-Rente negativen Einfluss haben wird. Mit einer Anmeldung als nichterwerbstätige Person bei der Ausgleichskasse kann dies verhindert werden.

Falls Sie sich vergewissern wollen, dass Sie keine Beitragslücken haben, besteht die Möglichkeit, schriftlich (mit Angabe der AHV-Nummer) bei der Ausgleichskasse, bei welcher Sie AHV-Beiträge entrichten, einen individuellen Kontoauszug Ihrer Einzahlungen zu beantragen. Sollten auf diesem Auszug Beitragslücken ersichtlich sein, könnten Sie die fehlenden Beiträge – soweit die Beitragslücke nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt – nachbezahlen.

Für die Anmeldung als Nichterwerbstätige/ Nichterwerbstätiger oder für allfällige Fragen steht Ihnen unsere AHV-Zweigstelle unter 041 757 22 24 zur Verfügung.

Anlässe in der Gemeinde

- **SommerBar mit dem Badmintonclub**
Freitag, 29. Mai 2026, 17 bis 22 Uhr, Spritzenhüsli
- **Neuzuzügerfrühstück**
Samstag, 13. Juni 2026, 9 Uhr, Zentrum Schützenmatt
- **Eidgenössische Volksabstimmung**
Sonntag, 14. Juni 2026
- **Gemeindeversammlung**
Montag, 15. Juni 2026, 20 Uhr, Zentrum Schützenmatt
- **SommerBar mit der Guggenmusik Menzikus**
Freitag, 26. Juni 2026, 17 bis 22 Uhr, Spritzenhüsli
- **Bundesfeier**
Samstag, 1. August 2026, Zentrum Schützenmatt

Im Online-Veranstaltungskalender auf der Gemeinewebsite menzingen.ch finden Sie weitere geplante Anlässe.

Bitte tragen Sie jede öffentliche Veranstaltung über die Gemeinde-App Crossiety ein. Bei Unterstützungsbedarf und für Fragen können Sie sich an die Gemeindekanzlei (041 757 22 10) wenden.

Invasive Pflanzen in privaten Gärten

In vielen privaten Gärten blühen endlich wieder Blumen. Ein schöner Anblick, der aber auch täuschen kann, denn an manchen Orten gedeihen invasive Neophyten und Neophyten mit invasivem Potenzial, die als Unkräuter vorkommen, so z. B.

- Kirschlorbeer
- Sommerflieder
- Japanischer Staudenknöterich
- Nordamerikanische Goldrute
- Riesenbärenklau

Damit sich diese Pflanzen nicht weiter in den heimischen Gärten verbreiten, wird empfohlen, die invasiven Neophyten (Wurzeln, Stängel, Blüten und Blätter) mit der Kehrichtabfuhr zu entsorgen. Schneiden Sie die Blüten und Fruchtstände von Neophyten rechtzeitig, um eine Ausbreitung in natürlichen Lebensräumen zu verhindern.

Verwenden Sie bitte für die korrekte Entsorgung die entsprechenden Abfallsäcke, welche Sie beim Ökiohof beziehen können (Bild unten). Sie haben auch die Möglichkeit, Fundorte von invasiven Neophyten über das Meldeformular vom Amt für Umwelt des Kantons Zug zu melden.



Wie funktioniert eine Trottoirüberfahrt?

Eine Trottoirüberfahrt ist auf beiden Seiten durch eine Niveaudifferenz zur Strasse hin klar erkennbar abgegrenzt.

Wer über ein Trottoir auf eine Haupt- oder Nebenstrasse fährt, muss den Lenkern auf diesen Strassen den Vortritt gewähren (VRV Art. 15 Abs. 3). Fussgängerinnen und Fussgänger sowie fahrzeugähnliche Geräte haben auf den Trottoirüberfahrten Vortritt gegenüber dem Lenker, der das Trottoir überquert.

Folgende Merkmale deuten darauf hin, dass es sich um eine Trottoirüberfahrt handelt:

- Der strassenseitige Trottoirrand vor vortrittsberechtigten Strassen ist baulich durchgezogen und im Bereich der Schleppkurve abgesenkt, um den

Fussgängerinnen und Fussgängern die Konfliktzone aufzuzeigen.

- Ein klar erkenn- und ertastbarer baulicher Abschluss beendet markant den Fahrbahnbereich der einmündenden Strasse gegenüber dem Trottoir. In der Regel handelt es sich dabei um einen schräg gestellten Randstein oder eine Anrampung. Eine Markierung «Kein Vortritt» oder «Stopp» ist bei Trottoirüberfahrten unzulässig.
- Die Einlenkradien des Einmündungstrichters dürfen gestalterisch nicht in die Trottoirfläche hineingezogen werden.
- Die Breite der Trottoirüberfahrt soll mindestens 2,5 m (ausnahmsweise 2,0 m) betragen, damit die Erkennbarkeit gewährleistet ist.



Tickets öffentlicher Verkehr

Am Schalter der Einwohnerkontrolle können Tickets für den öffentlichen Verkehr (Mehrfahrtenkarten, Monatsabos etc.) der ganzen Schweiz gekauft werden. Eine Bezahlung mit Reka-Checks ist möglich.

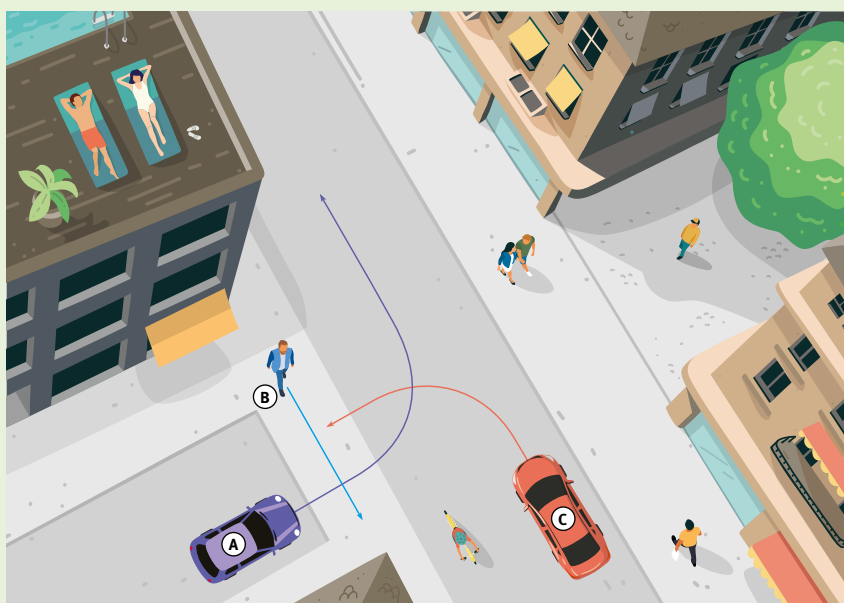


Wilersee

Der Wilersee lädt mit den steigenden Temperaturen wieder zum Baden und Verweilen ein. Da er sich in einem kantonalen Naturschutzgebiet befindet, bitten wir die Besuchenden, auf die Pflanzen- und Tierwelt Rücksicht zu nehmen, auf dem offiziellen Badeplatz zu bleiben und den Pflanzengürtel rund um den See nicht zu betreten. Auch das Campieren und Entfachen von Feuer ist verboten. Vielen Dank für Ihr Mitwirken.

Besuchen Sie uns online

menzingen.ch
schule-menzingen.ch
jume.ch



Ausgangslage

- Auto A biegt links via Trottoirüberfahrt auf die Strasse ab.
- Fussgänger B geht auf der Trottoirüberfahrt.
- Auto C biegt links über die Trottoirüberfahrt ab

Lösung

B, C, A

Erklärung

- Wer zu Fuss oder mit einem fahrzeugähnlichen Gerät wie Trottinett oder Skateboard auf Trottoirüberfahrten unterwegs ist, hat gegenüber anderen Fahrzeugen Vortritt.
- Auto C hat gegenüber Auto A Vortritt. *Grundsatz 1:* Auto C auf der übergeordneten, vortrittsberechtigten Strasse hat das Vortrittsrecht gegenüber der vortrittsbelasteten Strasse. *Grundsatz 2:* Wer über ein Trottoir fährt, muss den Fahrzeugen der anderen Strasse den Vortritt gewähren.